

(Frau Vizepräsident Friebe)

- (A) 30 Minuten, und für die Landesregierung 40 Minuten.

(Hardt (CDU): Nein!)

- Dies ist mir bekanntgegeben worden.

(Hardt (CDU): Das ist ein Fehler. Das gilt nicht für Tagesordnungspunkt 5!)

- Okay, dann müssen wir das nachher noch klären. Ich habe hier eine Mitteilung bekommen, daß die Fraktionen sich darauf verständigt hätten.

Ich rufe jetzt Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LRG NW)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 10/4204

Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/4330

in Verbindung mit:

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" und des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(2. Rundfunkänderungsgesetz)

- (B) Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4719

und

Gesetz zur Durchsetzung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/4733

Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses
Drucksache 10/5209
zweite Lesung

Weiterhin wird in die Beratung einbezogen: ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 10/5228 zum 2. Rundfunkänderungsgesetz sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 10/4330

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Abg. Büssow für die Fraktion der SPD.

Büssow (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst einige Bemerkungen als Berichterstatter machen. Vielleicht können Sie mir die Redezeit dafür abziehen.

Ich muß nämlich darauf aufmerksam machen, daß es in der synoptischen Darstellung der Beschlußempfehlung in der Spalte "Beschlüsse des Ausschusses" bei Artikel II Nr. 1 d richtig heißen muß:

In § 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

"(4) Übertragungskapazitäten können aus Gründen der frequenztechnischen Versorgung befristet zugeordnet werden."

Damit wird redaktionell verdeutlicht, daß die unter Buchstabe c beschlossene Einfügung eines neuen Absatzes der ursprüngliche Absatz 3 nachrückt. Es ist sichergestellt, daß dies bei der Ausfertigung des Gesetzes berücksichtigt wird. Selbst wenn Sie es jetzt nicht so verstanden haben, wie ich es sage - ich mußte es aber zu Protokoll geben, damit es bei der Ausfertigung des Gesetzes berücksichtigt wird.

Ich muß eine weitere Korrektur anbringen, und zwar zur Beschlußempfehlung und zum Bericht. Dort ist auf Seite 24 die SPD-Fraktion mit den Worten zitiert worden, daß die Gemeinden auf Wunsch der Opposition in den lokalen Rundfunk aufgenommen worden sind.

Das muß man im Interesse der Opposition richtigstellen. Nicht die Opposition hat diesen Wunsch gehabt, sondern es waren die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen selbst.

So weit zu meiner Rolle als Berichterstatter.

(Abg. Büssow übergibt der Frau Vizepräsident Friebe Unterlagen.)

Meine Damen und Herren, wir behandeln heute das 2. Rundfunkänderungsgesetz. Zu diesem Thema möchte ich für die SPD-Fraktion Stellung nehmen. Ich möchte Ihnen im wesentlichen die neuen Ergänzungen und Änderungen vortragen, um die es sich handelt:

Anstoß dafür, das Gesetz zu ändern, war die Veränderung durch den Zusammenschluß innerhalb der IG-Druck und der "Fachgruppen Schriftstellerverband" und der RFFU zur "Industriegewerkschaft Medien".

Es war zwingend erforderlich, daß die beiden Gesetze nämlich das "Gesetz über den Westdeutschen Rundfunk Köln" und des Rundfunk-

(C)

(D)

(Büssow (SPD))

- (A) Gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Gremienzusammensetzung geändert wurden.

Ich will es kurz machen: Zu diesen Positionen haben wir Änderungsanträge seitens der F.D.P. und der CDU vorliegen, die eine andere Zusammensetzung des Rundfunkrates des WDR und auch der Landesrundfunkkommission vorsehen. Diesen Wünschen sind wir nicht gefolgt.

Sie wissen, daß das Gesetz in diesen Passagen in Karlsruhe zur normenrechtlichen Überprüfung vorliegt. Aus diesem Grund wollen wir in diesem Verfahren heute keine Änderung vornehmen.

Jetzt geht es um das, was neu ist, daß nämlich der Westdeutsche Rundfunk in Zukunft in den Kabelanlagen, in denen offene Fernsehkanäle vorgesehen sind - das ist fast in allen größeren Städten Nordrhein-Westfalens so -, Live-Übertragung von Landtagsdebatten vorsehen kann.

365 Tage im Jahr steht der Kanal ja für freie Fernsehbetätigung, für freie Gruppen zur Verfügung. Ungefähr 30 Tage im Jahr - nicht mehr und nicht weniger - gibt es Plenarsitzungen.

Wir hielten es für zulässig, den offenen Kanal für diese Fragen offen zu halten. Davon versprechen wir uns, daß die Bürger in Nordrhein-Westfalen prinzipiell immer einen Zugang zu dem, was sich hier in diesem Hause ereignet, erhalten. Vielleicht hat das Einfluß auf die Art und Weise unserer Debatten; vielleicht hat das auch Einfluß auf die Art und Weise der Berichterstattung.

(B)

Meine Damen und Herren, wenn Sie - beispielsweise - die Regionalpresse bezüglich ihrer Berichterstattung aus diesem Haus verfolgen, dann werden Sie merken, daß dies immer nur Ausschnittcharakter haben kann. Das liegt gar nicht im Befinden der Redakteure, die die Berichterstattung vornehmen, sondern daran, daß die Zeitungen nicht viel mehr Platz einräumen.

Sofern nicht Live-Übertragungen stattfinden, halten sich auch der Westdeutsche Rundfunk oder die Rundfunkanstalten an diesen Ausschnittcharakter.

Würden unsere Debatten - egal, wie lange wir hier sitzen - gantztägig übertragen, so hätte der Wahlbürger/die Wahlbürgerin in unserem Land einen unmittelbaren Zugang zum Parlament und könnte verfolgen, wie die von ihm/ihr gewählten Abgeordneten hier auftreten.

Vielleicht ist das auch ein Ansatz, darüber nachzudenken, wie wir unsere Demokratiestrukturen in der Bundesrepublik vitalisieren können, wie wir sie vielleicht noch einmal neu überdenken können, wie wir eine größere Beteiligung der Bürger am politischen Geschehen unseres Landes ermöglichen können.

(C)

Die Entwicklung in der DDR - "Wir sind das Volk!" -, die Demokratie, die von der Straße ausgegangen ist - das ist ja eine plebiszitäre Bewegung gewesen -, muß vielleicht auch bei uns zum Nachdenken Anlaß geben, ob unsere demokratischen Institutionen eigentlich so vital sind, wie sie in einer hochindustrialisierten Gesellschaft sein könnten, in einer Gesellschaft, in der die Bürger die Mitsprache in vielen Fragen verlangen, was wir ja auch an der Beteiligung und Entstehung von Bürgerinitiativen sehen, wenn es um Fragen, die von öffentlichem Belang sind, geht.

Der zweite Punkt, den wir ändern wollen, ist auch ein wichtiger Punkt: Das ist die Übernahme der Regelung der Kurzberichterstattung aus dem Entwurf des Staatsvertrages in das WDR-Gesetz.

Meine Damen und Herren, hier geht es darum, daß sich in den letzten Monaten ein neues Rechtsfeld eröffnet hat, daß Maklerfirmen, Rechte-Firmen, Exklusivrechte für Sportübertragungen, aber auch für Ereignisse, die von öffentlichem Belang sind, kaufen und weiterveräußern.

Denken Sie an den Flieger Rust der auf dem Roten Platz gelandet ist. Der STERN hat sich die Exklusivrechte gekauft; sie waren nur für den STERN reserviert. Hier ist also mit bestimmten politischen Ereignissen, die von öffentlichem Belang sind, ein Geschäft gemacht worden, bei dem die öffentlichen Ereignisse zur Ware werden und nicht mehr dem freien Informationszugang der Bürger eröffnet sind.

(D)

Die Länder in der Bundesrepublik, die für Rundfunkfragen zuständig sind, haben nun einen Staatsvertrag, der unterschriftsreif ist, entwickelt und entworfen, in dem gesichert ist, daß bei Großereignissen - z.B. auch bei Fußballübertragungen, bei Höhepunkten von Sportveranstaltungen, die ja für viele Menschen in unserem Lande durchaus öffentlichen Ereignischarakter haben - zumindest eine Kurzberichterstattung gesichert ist.

Wir haben in unseren Gesetzentwurf quasi das übernommen, was alle Bundesländer gemeinsam ausgefertigt haben. Wir rechnen damit, daß dieser Staatsvertrag im März paraphiert und dann den Landtagen zugewiesen wird. Wir haben das vorweggenommen. Schleswig-

(Büssow (SPD))

- (A) Holstein hat es bereits auch schon - wortgleich - in sein Mediengesetz aufgenommen. Dem wollen wir folgen.

Sie werden gleich Gelegenheit haben, die Kritik der Opposition an dieser Regelung zu hören. Ich möchte dazu nur soviel sagen: Wenn wir als Länder und Landtage den Kompetenzverlust unserer Parlamente beklagen, weil wir nicht handeln, dann ist hier die Stelle gegeben, an der wir eine Zuständigkeit haben und auch das regeln, was wir regeln können, weil wir dafür nach dem Gesetz und nach der Verfassung zuständig sind.

Im übrigen haben ja auch die CDU-regierten Länder diesen Vertragsentwurf mitunterzeichnet. Deswegen ist es schon merkwürdig, daß die Opposition - insbesondere die CDU - sich gegen diese Passage im Gesetz wehrt, obwohl die CDU-Länder den Staatsvertragsentwurf selbst mitentwickelt haben und auch mit unterzeichnet haben.

In einer weiteren Vorschrift, in der es um die Jugendschutzbestimmungen geht - dazu konnte ich schon in der ersten Lesung vortragen -, geht es darum, daß man bei Filmen, die vor 15 Jahren und vor 10 Jahren von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft für die Altersgruppe ab 16 Jahren oder 18 Jahren eingestuft wurden, andere Uhrzeiten vorsehen kann. Also: Was vor 15 Jahren den 18jährigen zugemutet wurde, das, meint man, dürfen heute auch schon 16jährige sehen, so daß man diese Filme früher freigeben kann.

(B)

Wir wollen die Verantwortung und die Entscheidung in Zukunft dem Intendanten übertragen. Der Rundfunkrat hat stets Möglichkeiten zur Korrektur. Aber er müßte andernfalls im Grunde genommen alle Filme vorher anschauen, müßte also sozusagen eine Vorzensur vornehmen. Das muß nicht unbedingt Aufgabe des Rundfunkrates sein, sondern liegt in der Verantwortung des Intendanten. - Das ist übrigens eine Bestimmung, die im Hauptausschuß einstimmig geschlossen worden ist.

Das nächste ist der Vorschlag der Landesregierung, an den Sitzungen der Ausschüsse des Rundfunkrates teilzunehmen. Auch hieran gab es Kritik. Wir haben einen Teil der Kritik aufgenommen. Wir glauben nicht, daß, wenn ein Vertreter der Landesregierung an den Sitzungen des Finanzausschusses oder des Entwicklungsausschusses oder sogar des Programmausschusses des Rundfunkrates teilnimmt, damit das Gebot der Staatsferne gefährdet wäre. Aber um keine Irritationen

aufkommen zu lassen, haben wir uns entschieden, daß im Programmausschuß kein Vertreter der Landesregierung mit Beobachterstatus vertreten sein soll, um erst gar nicht den Eindruck der Beeinflussung der Programmgestaltung aufkommen zu lassen.

(C)

Dann ist im Gesetz eine weitere Möglichkeit gegeben worden, nämlich daß Übertragungsfrequenzen, die vom Westdeutschen Rundfunk nicht mehr benötigt werden, von diesem an die Landesregierung zurückgegeben werden können, die sie dann per Rechtsverordnung der Landesanstalt für Rundfunk zur Lizenzvergabe zuweist. Bei der jetzigen Rechtslage muß eine Frequenz 18 Monate nicht genutzt werden, bis das oben geschilderte Verfahren eintritt. Deshalb ist das Instrument sehr starr und unflexibel. Jetzt wird die Möglichkeit eingeräumt, daß der Westdeutsche Rundfunk Frequenzen, die er nicht benötigt, ganz oder teilweise zur anderweitigen Nutzung zurückgeben kann, allerdings natürlich nur mit seiner Zustimmung. Er wird also nicht enteignet, sondern muß seine Zustimmung geben. Ohne die Zustimmung des WDR und seiner Gremien geht das nicht.

Verboten werden sollen übrigens alle Sendungen der kommerziellen Wahlwerbung. In den sogenannten Werbesendungen der öffentlich-rechtlichen oder privaten Veranstalter, in denen die sogenannten Commercials, die Werbespots laufen, sollen die Parteien in Nordrhein-Westfalen nicht die Möglichkeit erhalten, Werbezeit zu kaufen, um über das Jahr, auch unabhängig von Wahlen, für ihre Ziele werben zu können.

(D)

Wir haben zu diesem Punkt im Hauptausschuß eine sehr intensive Anhörung gehabt. Die Experten, die wir angehört haben, vertraten unterschiedliche Meinungen. Überwiegend aber schlossen sie sich der Auffassung an, daß es verfassungsrechtlich kein Problem sei, politische Werbung auszuschließen.

Wir tun das mit folgenden Argumenten. Die Parteien wirken nach dem Grundgesetz privilegiert bei der politischen Willensbildung der Bevölkerung mit. Wenn nun Parteien wirtschaftlich starke Kräfte hinter sich haben, dann sind denen gegenüber andere Parteien, die vielleicht hohe Mitgliederzahlen haben, wirtschaftlich aber nicht sehr potent sind, natürlich benachteiligt. Man müßte dann umfangreiche Mißbrauchsregelungen vorsehen, und es wäre eine Prozeßlawine zu erwarten. Einige der Experten haben gemeint, man könne diese Frage getrost den Gerichten überlassen. Aber das wird der Aufgabe des Gesetzgebers nicht gerecht. Der Gesetzgeber hat eine verantwortliche Prognose zu stellen,

(Büssow (SPD))

- (A) um von vornherein Chancenungleichheiten, die eintreten können, über rechtlich zu vermeiden. Damit in Zukunft nicht Tausende von Gerichtsprozessen anstehen und wir mit dieser Bestimmung tatsächlich Chancengleichheit sichern, sagen wir, daß keine Parteien Werbespots im öffentlich-rechtlichen und im privaten Rundfunk in Nordrhein-Westfalen kaufen dürfen.

Beispielsweise war die Frage aufgetaucht, daß wir, wenn es mehr als vier private Sender gibt, so etwas wie Außenpluralität haben. Wenn aber beispielsweise nur ein Sender politische Werbespots von einer Partei annimmt, von den anderen aber nicht, dann ist keine Außenpluralität vorhanden, und die anderen Sender würden quasi gezwungen, auch Werbespots von Gegenparteien in ihr Programm aufzunehmen, obwohl sie es gar nicht wollen. Wie Sie es auch drehen und wenden, es ist eine sehr komplizierte Situation. Und wir denken, daß der Ausschluß von politischer Werbung in der kommerziellen Werbung des Rundfunks die richtige Lösung ist, die am ehesten Chancengleichheit für alle Parteien sichert.

Der nächste Punkt, den wir regeln wollen, betrifft die Vorabnutzung des Rahmenprogramms. Hier geht es darum, daß die lokalen Rundfunkveranstalter die Möglichkeit bekommen, einen Antrag bei der Landesanstalt für Rundfunk auf Vorabnutzung der Frequenz durch ein Rahmenprogramm zu stellen. Sie wissen, daß sich jetzt mehrere Rahmenprogrammveranstalter in Nordrhein-Westfalen bewerben, um mit den lokalen Radiostationen zusammenzuarbeiten. Manchmal dauert es aber etwas länger, bis die Radios auf Sendung gehen. Selbst diejenigen, die schon im Dezember ihre Frequenz zugesprochen bekommen haben, können morgen nicht auf Sendung gehen, weil die Technik noch nicht vorhanden ist, weil die Mitarbeiter noch ausgebildet sind. Hier sind Verzögerungen von fünf, sechs Monaten in Kauf zu nehmen.

Damit aber die Frequenz vorab schon genutzt werden kann, wenn die lokalen Veranstalter das wollen und wenn die Landesanstalt für Rundfunk die Genehmigung dazu erteilt, wollen wir diese Bestimmung schaffen. Diese Genehmigung kann übrigens jederzeit widerrufen werden; sie ist auf sechs Monate beschränkt und darf nicht verlängert werden, damit nicht die Gefahr entsteht, daß der lokale Rundfunk durch eine landesweite Kette ersetzt wird. - So weit die Bestimmung zum lokalen Rundfunk und zum Rahmenprogramm.

Ich möchte in dieser ersten Runde noch eine Bemerkung machen; auf die tarifrechtliche

Situation wird mein Kollege Blumenberg noch eingehen. (C)

Am 12. Februar hat der Ausschuß für lokalen Rundfunk der Rundfunkkommission der LfR beschlossen, fünf lokalen Radios eine Lizenz zu erteilen, und zwar im Hochsauerlandkreis, in Hamm, Wesel, Oberhausen und Siegen--Wittgenstein. Sie könnten mit ihren Programmen morgen starten. Dies ist aber aus technischen Gründen noch nicht möglich.

Am 2. März wird sich die Rundfunkkommission möglicherweise mit den Anträgen von Hagen, Bochum, Herne, Bottrop/Gelsenkirchen/Gladbeck, Düsseldorf und Soest befassen, so daß wir heute optimistisch in die nahe Zukunft blicken können, daß aus diesen Städten bald lokaler Rundfunk zu hören sein wird.

Ich brauche das hier nicht zu wiederholen; ich habe das an mehreren Stellen schon getan. Natürlich hätten wir uns gefreut, wenn die lokalen Radios früher auf Sendung gegangen wären. Aber es ist vielleicht auch nicht so schlimm, wenn man sich die Entwicklung in Baden-Württemberg und in Bayern anschaut. Denn in Baden-Württemberg und Bayern ist die Entwicklung so abgelaufen, wie die F.D.P. und wie auch die CDU sie uns vorgeschlagen haben, wie wir es hätten machen sollen.

Da ist folgende Situation zu konstatieren: In Bayern ist der Lokalfunk mit dem Anspruch eingerichtet worden, daß die Lokalstationen ein eigenständiges Programm ohne Rahmenprogramm herstellen sollten. Nach einer neuesten Untersuchung haben die Lokalstationen 1989 in Bayern ein Minus von 30 Millionen DM eingefahren. Das hängt auch damit zusammen, daß es mehrere Lokalsender in einer Stadt gibt. Es gibt Städte mit vier Lokalsendern. München und Nürnberg haben vier Lokalsender. Hier reicht offensichtlich das Wirtschaftsaufkommen nicht aus. (D)

Das Beunruhigende an dieser Zahl liegt darin, daß der Verlust von 1988 genauso hoch lag, das heißt daß keine Besserung zu sehen ist. Die Bayerische Landeszentrale für Neue Medien hat die Einrichtung eines Rahmenprogramms jetzt schon entschieden, aber noch nicht einen bestimmten Veranstalter zugelassen. Alles läuft auf den Veranstalter Radio SAT 2000 hinaus, und schon jetzt ist der daran beteiligte Telefonbuchverleger Oschmann an 21 bayerischen Lokalfrequenzen beteiligt. Das müssen Sie sich mal auf der Zunge zergehen lassen: ein einziger Medienunternehmer ist in Bayern an 21 lokalen Radios beteiligt. Wissen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition: Das sind die

(Büssow (SPD))

- (A) Gesetze des Marktes, wenn man keine Ordnungspolitik betreibt, wie wir sie betrieben haben, wenn Sie den Konzentrationsprozessen Tür und Tor öffnen und damit wenigen Unternehmern hier die Möglichkeit geben, sich im Radio durchzusetzen. Übrigens ist auch noch nicht geklärt, ob das hilft, wirtschaftlich gesehen, denn auch die Oschmann-Gruppe hat in diesen Fragen bislang noch wenig Erfolg gehabt.

In Rheinland-Pfalz ist es übrigens ähnlich so. Hier wollte man durch Teilung der Frequenz Pluralität herstellen - das war RPR-Radio, Linksrheinischer Rundfunk und Pro Radio -, also durch verschiedene Ausrichtungen auf einer Frequenz ein landesweites Programm machen. Nun ist Herr Weiss nicht hier. Soweit ich weiß, ist Herr Weiss ja auch an dem Pro Radio beteiligt, und der Herr Weiss müßte an sich heute für Sie oder für uns alle reden, um einmal zu zeigen, wie es einem Unternehmer gehen kann, wenn man sich im Radiogeschäft engagiert, nicht durchdacht, und dabei auch große Verluste einfahren kann. Das verhindern wir mit unserem Gesetz in Nordrhein-Westfalen. Das wird es nicht geben, weil die Radios in Nordrhein-Westfalen eine hinreichende wirtschaftliche Grundlage haben. Alle diejenigen, die sagen, mein Gott, warum kommt es nicht, oder hoffentlich kommt es bald, all jene, die hier Ungeduld ausdrücken, kann ich gut verstehen. Das können Sie mir wirklich glauben. Für jemand wie mich, der vom ersten Tag hier an der Gesetzgebung mit beteiligt war, wäre es natürlich schön gewesen, wenn wir es jetzt schon hören könnten. Das ist völlig klar. Aber das macht nichts. Wir fassen uns in Geduld, dann wird auch was draus. - Danke sehr.

(B)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Elfring das Wort.

Elfring (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Der Publizist Hans Kasper hat einmal geschrieben: "Ein Mosaik verliert seinen Sinn, betrachtest du jedes Steinchen einzeln." Das Mosaik, meine Damen und Herren, das ich meine und das hier und heute erneut zur Debatte steht, ist die Medienpolitik der SPD in den beiden letzten Wahlperioden.

Natürlich müssen wir uns auch mit einzelnen Steinchen dieses Mosaiks befassen. Aber wir dürfen darüber nicht das Gesamtbild, den größeren Zusammenhang, den roten Faden aus dem Auge verlieren.

Dieser rote Faden, meine Damen und Herren, diese mit unheimlicher Energie und Ent-

schlossenheit verfolgte große Linie, diese mit der Macht der absoluten Mehrheit durchgesetzte Politik der SPD, wollte und will vor allem drei Ziele erreichen:

(C)

1. die Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und des WDR,
2. die Verformung und damit die Schwächung des privaten Rundfunks und der sich noch entwickelnden dualen Rundfunkordnung,
3. die Kontrolle des nordrhein-westfälischen Medienmarktes durch SPD und WDR mit dem Ziel der Erhaltung sozialdemokratischer Macht.

Meine Damen und Herren! Diese Erfahrung hatte ich am 25. Oktober 1984, am Tag der ersten Lesung des WDR-Gesetzes, noch nicht. Damals hatte ich noch mit dem Hinweis auf Karl Arnold, der 1954 ein WDR-Gesetz über die Hürden dieses Parlaments gebracht hatte, dem CDU, SPD und Zentrum zugestimmt hatten, dem die F.D.P. nicht grundsätzlich widersprochen und das nur die KPD abgelehnt hatte, für Kooperation und Kompromiß gewonnen.

Aber in der zweiten Lesung am 11. März 1985 konnte ich nur noch feststellen, daß die SPD entschlossen war, den WDR mit einer nahezu schrankenlosen Generalermächtigung auszustatten und ihn so zu einem Medien- und Machtgiganten zu machen, die verfassungsrechtlichen Einwände namhafter Verfassungsrechtler und der Opposition in den Wind zu schlagen und das umstrittene Gesetz mit der Brechstange durchzusetzen. Wir haben das WDR-Gesetz deshalb auf den Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts gestellt,

(D)

Aber auch dies hält die SPD nicht davon ab, die ohnehin schon konkurrenzlose Machtposition des WDR heute weiter zu verstärken. Die Rollen, meine Damen und Herren, die der WDR im Rahmenprogramm des lokalen Rundfunks sowie in der geplanten nordrhein-westfälischen Filmstiftung übernehmen soll, machen dies ganz deutlich.

Die Stichworte "Rahmenprogramm" und "Lokal-funk" leiten über zum Landesrundfunkgesetz, das - wie das WDR-Gesetz - heute erneut geändert werden soll. Bereits in der geltenden Fassung ist das Landesrundfunkgesetz - ebenso wie das WDR-Gesetz - ausschließlich ein Ergebnis sozialdemokratischer Medienpolitik. Es eröffnet öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten - gemeint ist vor allem der WDR - die Möglichkeit, sich an landesweiten privaten Rundfunkprogrammen zu beteiligen, und verweist ausdrücklich auf die Möglich-

(Elfring (CDU))

- (A) keit, daß der WDR sogar allein das Rahmenprogramm für lokalen Rundfunk veranstalten und verbreiten kann.

Darüber hinaus hat die SPD das Herzstück dieses Gesetzes, das Modell für die Veranstaltung von lokalem Rundfunk, Herr Kollege Büssow, so verformt und verfremdet, daß von privatem Rundfunk nur bedingt und von unternehmerischer Dynamik überhaupt keine Rede sein kann. Mehr noch: Das Zwei-Säulen-Modell ist so unheilbar verkorkst, daß es drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zwar die ersten fünf Lizenzen, aber noch kein einziges lokales Hörfunkprogramm auf Sendung gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzgeber mag frei sein in der Entscheidung, ob er privaten Rundfunk zulassen will oder nicht; aber wenn er ihn zuläßt, dann muß er das Gesetz so ausgestalten, daß der private Rundfunk als solcher erkennbar und funktionsfähig ist!

Wegen des Verstoßes gegen den Grundsatz der Modellkonsistenz und weiterer Einwände haben wir auch gegen das Landesrundfunkgesetz Verfassungsklage erhoben. Aber auch dies hält die SPD nicht davon ab, heute mit einer regelwidrigen Neuregelung, um dem Rahmenprogramm, an dem der WDR beteiligt ist, einen Frühstart zu ermöglichen, in das geltende Gesetz einzugreifen.

- (B) Wenn man diesen roten Faden verfolgt, meine Damen und Herren, die Zusammenhänge sieht und das Gesamtbild betrachtet, dann kommt man zu einer klaren Sicht und zu einer deutlichen Beurteilung der Vorschläge, die die Landesregierung und die SPD-Fraktion dem Landesparlament heute zur Abstimmung vorgelegt haben.

Das 2. Rundfunkänderungsgesetz ist - leider - nicht der Versuch, gemeinsam mit den Oppositionsparteien die beiden angefochtenen Gesetze so in Ordnung zu bringen, daß die Verfassungsklagen in Karlsruhe und Münster gegenstandslos würden.

Es ist - leider - auch nicht der Versuch, das Landesrundfunkgesetz aus seinen ideologischen Verklemmtheiten zu befreien, dem privaten Rundfunk ein unverwechselbares Profil zu geben und vor allem das Modell für die Veranstaltung von lokalem Rundfunk lebensnah, lebensfähig und lebensstüchtig zu machen.

(Büssow (SPD): Wie denn? Sagen Sie das doch mal!)

Es ist - leider -, Herr Kollege Büssow, ebenfalls nicht der Versuch, eine duale Rundfunkordnung zu schaffen, die diesen Namen verdient, in der zwei voneinander unabhängige Systeme im Wettbewerb miteinander stehen, so für ein vielfältiges Angebot an Ideen und Inhalten sorgen und damit garantieren, daß jeder sein Grundrecht auf Informations- und Meinungsfreiheit tatsächlich in Anspruch nehmen kann. (C)

(Beifall bei CDU - Büssow (SPD): Das ist ja abenteuerlich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf diese Probleme, auf die Widersprüche in der Politik des Ministerpräsidenten und auf die Bereitschaft der Union, bei der Lösung dieser Spannungen mitzuwirken, hatte ich bereits in der Beratung des 1. Rundfunkänderungsgesetzes am 24. September 1987 hingewiesen. Aber Ministerpräsident Rau, seine Fraktion und seine Partei bleiben stur und kompromißlos auf dem unverantwortlichen Weg einer einseitigen Medienpolitik mit dem Ziel der Machterhaltung.

Vor diesem Hintergrund werden die Motive klar und durchsichtig, die die SPD angetrieben haben, die Ergänzung des § 30 des Landesrundfunkgesetzes zu betreiben mit dem Ziel, entsprechend dem Begehren der Radio NRW GmbH eine Vorabnutzung der lokalen Hörfrequenzen für die Ausstrahlung dieses Rahmenprogramms möglich zu machen.

Einmal gibt die SPD diesem Rahmenprogramm, an dem der WDR maßgeblich beteiligt ist, den höchsten Stellenwert und damit den eindeutigen Vorrang gegenüber anderen Modellen; deshalb ihr Vorstoß, möglichst früh und möglichst flächendeckend das von ihr bevorzugte Rahmenprogramm auf Sendung zu bringen und mit dieser Vorabnutzung möglichst auch eine Vorentscheidung zu treffen. Herr Kollege Büssow, das ist der Hintergrund. (D)

Zum anderen empfindet die SPD es als mißlich, daß der Lokalfunk mit Blick auf die Landtagswahl nicht als Erfolgserlebnis gefeiert werden kann, weil es am 13. Mai keine oder nur vereinzelte Programme geben wird, die auf Sendung sind;

(Beifall bei der CDU)

deshalb, meine Damen und Herren, ihr Vorstoß, über die verfügbaren Frequenzen mindestens, Herr Kollege Büssow, das Rahmenprogramm auszustrahlen, um bei den Hörern den Eindruck zu erwecken, der lokale Rundfunk sei schon da oder auf dem beste

(Elfring (CDU))

- (A) Wege. Ein⁹ gigantisches Täuschungsmanöver, das ist Ihr Vorhaben!

(Beifall bei der CDU - Büssow (SPD):
Vielleicht hättet ihr mal ein bißchen
besser arbeiten sollen!)

In ihrer Begründung zum Entwurf dieses Gesetzes hat die Landesregierung festgestellt, daß die Veranstaltergemeinschaft eine Vereinbarung über die Veranstaltung und Verbreitung eines Rahmenprogramms wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen, die sie für die Betriebsgesellschaft haben kann, nur mit deren Einvernehmen abschließen kann.

So hat das Landesparlament diese Bestimmung verstanden und beschlossen. Eine listige Umgehung oder Aushöhlung dieser vernünftigen Regel ist mit uns nicht zu machen.

Hinzu kommt, daß wir aus verfassungsrechtlichen und auch aus ordnungspolitischen Gründen, meine Damen und Herren, eine Beteiligung des WDR am privaten Programmangebot auch in der Form eines Rahmenprogramms für den lokalen Rundfunk ablehnen.

Der WDR ist Teilnehmer am Wettbewerb auf dem Medienmarkt und nicht dazu berufen, mit beherrschendem Einfluß die nordrhein-westfälische Medienwelt zu kontrollieren!

- (B) Um diese Rolle des WDR geht es auch bei einem anderen wichtigen Punkt dieses 2. Rundfunkänderungsgesetzes, nämlich bei der beabsichtigten Zweckbindung von Mitteln aus dem Topf der Rundfunkgebühren für die Filmförderung oder für eine Filmstiftung.

Wegen der hohen Bedeutung der finanziellen Förderung von künstlerisch und kulturell hervorragenden Filmen hätte es nahegelegen, Herr Ministerpräsident, zunächst ein umfassendes Konzept, daraus ein Filmförderungsgesetz und schließlich eine zukunfts-trächtige Filmstiftung zu entwickeln.

Aber der kreißende Berg gebar nur eine Maus! Die Landesregierung will das ganze Unternehmen auf der Grundlage eines einzigen neugefaßten Satzes im § 48 a des WDR-Gesetzes abwickeln. Dieser Gesetzgebungsvorschlag und die dazu gelieferte Begründung lassen sich an Schlichtheit und Zurückhaltung nicht mehr übertreffen.

Dennoch wird eines ganz deutlich, meine Damen und Herren: Der Umstand, daß das WDR-Gesetz die Basis für Filmförderung und Filmstiftung sein soll, der Umstand, daß dem WDR zustehende Mittel die tragende Säule

(C) ihrer Finanzierung sein werden, sowie der Umstand, daß der WDR diese Mittel "im Rahmen seiner Aufgaben" verwendet, lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die SPD dem WDR auch bei der Filmförderung und der Filmstiftung die beherrschende Rolle - neben der Landesregierung - zugeordnet hat. Äußerungen des Ministerpräsidenten untermauern diese Schlußfolgerung.

Die Politik der SPD macht den WDR immer mehr zum entscheidenden Faktor der medienpolitischen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Allein schon diese beiden Punkte sind für die CDU-Fraktion Grund genug, um zum 2. Rundfunkänderungsgesetz ein klares und nachdrückliches Nein zu sagen!

(Zustimmung bei der CDU)

Eine Reihe weiterer Punkte, auf die Wilfried Heimes noch eingehen wird, liefert zusätzliche Begründungen für unsere ablehnende Haltung.

Aber mit dieser unserer Ablehnung, Herr Kollege Büssow, blicken wir weit über den Tellerrand der heutigen Tagesentscheidung hinaus:

(D) Wir erneuern heute unser Nein zu dem verkorksten und die Einführung des lokalen Rundfunks hemmenden und hindernden Zwei-Säulen-Modells!

(Beifall bei der CDU)

Wir erneuern heute unser Nein zum Landesrundfunkgesetz und zum WDR-Gesetz, weil beide Gesetze unserer Auffassung nach in wesentlichen Punkten nicht mit der Verfassung übereinstimmen!

Wir erneuern heute unser Nein zur Medienpolitik der SPD, weil sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Kosten und zu Lasten des privaten Rundfunks stärkt, die Entwicklung der vom Bundesverfassungsgericht und vom Rundfunkstaatsvertrag geforderten dualen Rundfunkordnung behindert und den nordrhein-westfälischen Medienmarkt immer mehr der Kontrolle des WDR unterwirft!

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die nordrhein-westfälische Rundfunkordnung - damit lassen Sie mich abschließen - ist in der 9. und 10. Wahlperiode des Landtags

(Elfring (CDU))

- (A) allein von der absoluten Mehrheit der SPD geformt und bestimmt worden. Diese bedenkliche und schlimme Entwicklung kann in diesem Jahr ihr Ende finden: Einmal stehen wir vor der Landtagswahl. Zum anderen stehen wir vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Rohde für die Fraktion der F.D.P.

Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Elfring hat die Regelung genannt, die wir genauso kritisch wie die CDU betrachten. Deswegen lehnen wir auch die Neuformulierung oder das 2. Rundfunkänderungsgesetz in der vorliegenden Fassung ab.

Ich will hinzufügen, daß die Beratung der Rundfunkgesetze für mich ein bezeichnendes Beispiel ist. Dem Plenum des Landtags liegt eine Beschlußempfehlung des Hauptausschusses vor, der zwar im Titel noch den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. "Gesetz zur Durchsetzung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen" enthält, schaut man sich aber die Vorlage näher an, stellt man fest, daß der Text des Gesetzentwurfs nicht einmal mehr aufgeführt wird.

- (B) Dann wird die Mehrheit sagen: Was soll das auch? Die Beschlußempfehlung des Hauptausschusses lautet ja: Der Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. wird abgelehnt. Warum soll man sich also noch einmal darüber informieren, was eigentlich in dem Gesetzentwurf drinsteht?

Nun liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor, der, als er zur ersten Lesung eingebracht und zum Gegenstand einer Anhörung wurde, lediglich den Schwerpunkt Zulässigkeit der Wahlwerbung für Parteien und Zusammensetzung des Rundfunkrates hatte. Dabei wundert uns das Kuriosum schon längst nicht mehr, daß nach Auffassung der Mehrheitsfraktion eine Einzelgewerkschaft, die IG Medien, drei Mitglieder im Rundfunkrat erhalten soll, eine im Parlament vertretene Partei, Herr Ministerpräsident, wie die F.D.P. allerdings nicht an der Überwachung der Programmgrundsätze des Westdeutschen Rundfunks per Rundfunkrat beteiligt werden soll. Wir sind da ausgegrenzt, ausgeschlossen worden. Sie haben sich nicht für Pluralismus entschieden, sondern für Parteienstaat.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Kopfschütteln löst auch bei uns der Schachzug der Mehrheitsfraktion aus, (C)

(Büssow (SPD): Wir sind die eigentlichen Liberalen.)

daß nach der ersten Lesung - -

(Zuruf von der SPD)

- Klar, Mehrheit ist Mehrheit, alles andere interessiert nicht, Minderheiten auch nicht, andere Parteien auch nicht. Der Parlamentarismus interessiert auch nicht. Das einzige, was interessant ist, sind gesellschaftliche Gruppen mit Parteizugehörigkeit zur SPD.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Das ist die Methode, nach der Sie vorgehen. Ich will das nicht näher kennzeichnen, wir wissen, wie man das zu bezeichnen hat.

(Zuruf von der SPD)

- Es ist wirklich sehr interessant, Herr Schultz, wie Sie sagen: 6 % interessieren uns nicht, das ist ja von der Mehrheit alles abgedeckt. Es sind zwar über 500 000 Wähler, aber die interessieren Sie nicht. Was Sie interessiert, sind die Gewerkschaften und einige Kleingruppen. "Mehrheit ist Mehrheit" zeigt, daß Sie kein Verständnis für das parlamentarische System haben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das muß man deutlich machen. Das sehen wir auch an den Sendungen des WDR. Sie gehen ja davon aus "Mehrheit ist Mehrheit", "Mehrheit ist Regierung", "Regierung ist Mehrheitsfraktion und Regierung", was in der Opposition ist, spielt gar keine Rolle mehr. (D)

Wenn wir unter Parlamentarismus "check and balances" verstehen, müßten wir uns wirklich ein neues parlamentarisches Verständnis angewöhnen und wissen, daß eine Regierung auch zu kontrollieren ist, und zwar alleine von der Opposition. Weil Sie aber davon nichts halten, halten Sie offenbar überhaupt nichts von Parlamentarismus.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Deswegen hat es auch Kopfschütteln bei uns ausgelöst - das ist auch ein etwas eigenartiges Verständnis von parlamentarischen Verfahren, Herr Ministerpräsident -, daß nach erster Lesung und Anhörung der Gesetzentwürfe im Hauptausschuß die SPD vor der letzten Hauptausschußsitzung überfallartig die Regelungen zur unentgeltlichen Kurzbericht-

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) erstattung* im Fernsehen nachschob. Dabei führte sie einen Regelungstatbestand ohne erste Lesung, ohne Beratungsmöglichkeiten für die Fraktionen, ohne Möglichkeiten der gutachterlichen Äußerungen der Rechtsexperten in die parlamentarische Beratung ein. Wir halten das nicht für ein ordnungsgemäßes parlamentarisches Verfahren.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Gerade dieses Thema "unentgeltliche Bericht-erstattung im Fernsehen" wäre aber bestens geeignet, sich einer verfassungsrechtlichen Überprüfung zu unterziehen. Jedermann weiß, daß sich die Sportvereine heftigst dagegen wehren, daß hier durch staatlichen Zwang in ihre Eigentumsrechte und damit natürlich auch in die Vermarktungsrechte der Vereine eingegriffen wird. Für mich ist das ein eklatanter Verstoß gegen Artikel 14 Grundgesetz.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Und nicht nur für mich! Der Hinweis der Mehrheitsfraktion, dies sei ja Regelungsgegenstand des Staatsvertrages, führt natürlich auch in die Irre - ich weiß nicht, ob bewußt oder unbewußt -; denn dieser Staatsvertrag ist noch nicht geltendes Recht. Er wird vielleicht einmal geltendes Recht sein. Aber solange er noch kein geltendes Recht ist, haben wir kein Interesse daran, ihn bereits in eine landesgesetzliche Regelung zu überführen. Auch deswegen sind wir gegen das 2. Rundfunkänderungsgesetz.

(B)

Interessant ist auch die Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion, der die Rügen des Landesrechnungshofs wegen der Verschwendungssucht der Landesrundfunkanstalt ernst nimmt. Glauben Sie denn, verehrte Kollegen von der SPD, daß es nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein darf, dem Ausgabegebaren der Landesrundfunkanstalt Einhalt zu gebieten? In den Ländern Niedersachsen und Hessen ist jedenfalls ausdrücklich vorgesehen - und wir halten das für sehr vernünftig -, daß sich die Vergütung an den Maßstäben des öffentlichen Dienstes zu orientieren hat. Sind Sie wirklich der Ansicht, daß der nordrhein-westfälische Gesetzgeber nicht berechtigt ist, der Landesrundfunkanstalt vorzugeben, daß sie nach den Maßstäben des öffentlichen Dienstes entlohnen muß?

Herr Ministerpräsident, Sie werden ja sicherlich nachher auf die problematische Rechtslage, daß es keine Überprüfungsmöglichkeiten der Gehälter gibt, eingehen. Glauben Sie wirklich, das Bundesverfassungsgericht hätte bei der Überprüfung des

niedersächsischen Rundfunkgesetzes die Vorgabe für die niedersächsische Landesrundfunkanstalt, nach öffentlichem Dienstrecht zu bezahlen, unbeanstandet gelassen, wenn wirklich verfassungsrechtliche Bedenken bestanden hätten? Mir klingen noch die Auseinandersetzungen um die Börsenspekulationen des ZDF in den Ohren. Auch hier geht es um öffentliche Gelder, um die Gelder der Gebührenzahler, die ja per gesetzlicher Zwangsabgabe den öffentlich-rechtlichen Rundfunk finanzieren müssen.

(C)

Wenn Sie jetzt so entscheiden, wie Sie vorschlagen, hat das Landesparlament nicht die Rechtsmöglichkeit, zu garantieren, daß mit öffentlichen Geldern, den Geldern der Gebührenzahler, sparsam umgegangen wird. Wenn Sie jetzt ein solches Entmachtungsgesetz für den Landtag beschließen, dann kann der Landtag nicht mehr Anwalt der Sparsamkeit im Umgang mit öffentlichen Geldern sein. Das halten wir nicht nur für rechtlich bedenklich, sondern wir halten es für die Flucht des Landtags gegenüber dem Steuerzahler und damit für unverantwortlich. Auch deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Büssow (SPD): Ihr Gesetzentwurf ist verfassungswidrig!)

Weil uns also an Ihrem Gesetzentwurf nicht viel gefällt, Herr Kollege Büssow, lehnen wir das 2. Rundfunkänderungsgesetz ab. Und wir machen noch einmal deutlich: Wenn Sie unseren Gesetzentwurf ablehnen, den Regelungstatbestand ablehnen, dann verzichtet der Landesgesetzgeber auf seine rechtliche Möglichkeit, dem Bürger gegenüber für sparsamen Umgang mit öffentlichen Geldern einzustehen. Auch das wäre meines Erachtens verfassungswidrig. Dem wollen wir nicht zustimmen.

(D)

(Beifall bei der F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Dr. Rau das Wort.

Dr. Rau, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beiträge der beiden Oppositionssprecher veranlassen zu einer Fülle von Bemerkungen, die ich nicht alle werde machen können.

Herr Kollege Rohde, Sie haben im Zusammenhang mit der Landesrundfunkanstalt auf Niedersachsen verwiesen, auf die dort andere rechtliche Situation. Ich finde es ganz interessant, wann man auf Nachbarländer verweist. Dann nämlich, wenn es einem in den Plan und in die Überlegungen paßt. Dann, wenn es einem nicht paßt, dann verschweigt

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) man es. So wird verschwiegen, daß in diesen Tagen Bayern gerade ein 5. Hörfunkprogramm macht - und eine 5. Kette bekommt der Bayerische Rundfunk -, während wir uns hier die Polemik anhören, das sei alles WDR-Hörigkeit, das sei alles Machterhaltung und Antiparlamentarismus und alles sei verfassungswidrig. Das alles haben wir ja nun gehört.

Ich finde auch, daß man das Stichwort von der Verschwendungssucht der Landesrundfunkanstalt nicht nur im Lichte der vor Monaten erhobenen Anschuldigungen, sondern auch der Klärung dieser Anschuldigungen und der parlamentarischen Beratungen über diese Klärung sehen sollte. Dann würde man vielleicht die eine oder andere Formulierung zurücknehmen.

Sie, Herr Rohde, beklagen eine Mißachtung des Parlamentarismus und sehen eine Mißachtung des Parlamentarismus offenbar immer dann, wenn die F.D.P. nicht in einer von Ihnen gewünschten Weise beteiligt ist.

(Kuhl (F.D.P.): Gewünschte Weise ist überhaupt nicht ...!)

- Ja, das kann auch passieren. Es hat schon Jahre gegeben, in denen die F.D.P. nicht im Parlament war. Jetzt ist sie im Parlament, jetzt ist sie - -

(Zuruf des Abg. Kuhl (F.D.P.))

- (B) - Sie wissen ja: Der erste, der das damals bedauert hat, bin ich doch gewesen. Da ging mir doch eine Regierungskoalition kaputt. Sie haben gelegentlich Gedächtnislücken; über diese müßte man noch einmal nachdenken.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich sage das deshalb, weil ich im Bereich der Medienpolitik als jemand, der auch oft Betroffener ist, der sich auch oft über die Art und Weise ärgert, wie politisches Handeln dort dargestellt und kommentiert wird, andererseits verpflichtet bin, mich vor diejenigen zu stellen, die da nach Recht und Gesetz handeln und ihre Pflicht tun.

Da will ich ganz gern, Herr Kollege Rohde, ein Beispiel aufgreifen, das Sie angesprochen haben: die sogenannten Börsenspekulationen beim ZDF. Da haben Sie etwas in den Zeitungen gelesen, und schon stimmen Sie ein. Das ZDF ist eine Länderanstalt. In ihr sind Gremien, in denen alle vertreten sind; Sie auch. Im Verwaltungsrat, dessen stellvertretender Vorsitzender ich bin, dessen Vorsitzender Bernhard Vogel, der frühere Minister-

präsident von Rheinland-Pfalz, ist,

(Büssow (SPD): Herr Genscher war auch drin!)

hat Herr Genscher Jahrzehnte gegessen und seine Pflicht getan. Im Augenblick sitzt dort Graf Lambsdorff und tut seine Pflicht.

(Büssow (SPD): Hört, hört!)

Ich finde es nicht gut, daß man, nur weil es öffentliche Äußerungen, Zitate aus einem Landesrechnungshofbericht gibt - von Rheinland-Pfalz -, so tut, als sei das so, und nicht abwartet, was das ZDF und was seine gewählten Gremien, die aufgrund von Staatsvertragsregelungen handeln, dazu zu sagen haben.

Ich meine, ich müßte den Intendanten davor in Schutz nehmen. Das ist zwar nicht der WDR, sondern das ZDF, aber ich wollte das hier angesprochen haben.

Sie reklamieren, daß in Niedersachsen die Gehälter bei der Landesmedienanstalt an den öffentlichen Dienst angelehnt seien und hier nicht, Sie zitieren aber nicht Professor Stahlhacke, der in der Anhörung des Hauptausschusses ausdrücklich gesagt hat, das sei nach seiner Überzeugung verfassungswidrig und ein Eingriff in die Tarifautonomie. Ich finde, man darf die Dinge nicht nur so darstellen, daß sie zu den eigenen vorgefertigten spitzen Formulierungen passen, sondern so, wie sie sind oder wie sie jedenfalls sein können. Dann kommt man zu einem abgewogeneren Urteil.

Herr Kollege Elfring hat eine ganze Reihe von bitteren Formulierungen verwendet. Manches erschien ihm listig, manches erschien ihm als Täuschung, und auch er ist der Meinung, wir hätten die letzten zehn Jahre nur genutzt, um uns als Sozialdemokraten durchzusetzen. Ich weiß nicht, ob Sie sich an die erste Intendantenwahl, an ihr Zustandekommen und an die Mehrheitsverhältnisse erinnern. Um so fröhlicher bin ich darüber, daß dieser Intendant bei seiner letzten Wahl von allen politischen Gruppen getragen worden ist. Das war ja schon einmal anders. Sie erinnern sich an die 4:3-Entscheidung im Verwaltungsrat. - Also auch hier tun es die Schwarz-weiß-Bilder nicht immer, sondern man muß ein differenzierteres Bild zu zeichnen versuchen.

Ich möchte gerne außerhalb dessen, was Sie, Herr Kollege Elfring, aus Ihrer medienpolitischen Sicht engagiert vorgetragen haben, die Gelegenheit wahrnehmen, eine persönliche Bemerkung zu machen. Wenn ich es richtig

(C)

(D)

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) verstanden* habe, haben Sie heute aufgrund eigenen Entschlusses Ihre letzte Rede im Parlament gehalten, dem Sie 28 Jahre lang angehört haben. Bisher waren Sie der auf mich Folgende; ich bin vier Jahre länger da. Sie lassen mich also ziemlich einsam, wenn die Wähler mich wiederwählen. Aber ich denke, wenn jemand nach 28 Jahren, in denen er die Medienpolitik so profiliert mitgezeichnet und zum Teil auch mitgestaltet hat - nicht nur die Medienpolitik; Sie haben auch im Sportbereich und in vielen anderen Bereichen gearbeitet -, dann sollte auch ein Regierungschef und ein politischer Gegner sagen: Ich habe Respekt vor dieser großen Lebensleistung.

(Allgemeiner Beifall)

Ich danke Ihnen für das, was Sie in diesem Haus profiliert und mit Lebendigkeit und Sachkunde geäußert haben. Wir werden noch oft nachlesen, was Sie zu einzelnen Punkten ausgeführt haben. Vieles von dem wird die Medienpolitiker - aber nicht nur sie - auch in der Zukunft beschäftigen.

Meine Damen und Herren, ich gehe nur auf wenige Punkte ein, die hier angesprochen worden sind. Sie wissen, mit diesem Gesetz bekommen wir die Möglichkeit, daß der WDR die Überschussmittel der Landesanstalt für Rundfunk für die Filmförderung in Nordrhein-Westfalen verwendet. Wir wollen die Mittel aus dem wirtschaftlichen Filmförderungsprogramm dieser Filmstiftung zur Verfügung stellen. Wir wollen die Filmstiftung gemeinsam mit dem Westdeutschen Rundfunk gründen. Aber ich füge hinzu - ich weiß nicht, ob ich jetzt auf Herrn Elfving oder Herrn Rohde antworte -, wir wollen auch andere einladen mitzutun, und die rechtlichen Konstruktionen müssen sich dann entsprechend verändern. Ich möchte, daß es zu einer konzertierten Aktion der Landesregierung und des WDR mit dem ZDF und mit privaten Medienunternehmen zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen kommt. Wir fangen mit dieser Kooperation zwischen Landesregierung und WDR an, aber die Türen sind offen für andere, und über die Möblierung muß dann auch entsprechend entschieden werden.

Diese Filmstiftung soll ein weiteres Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Institutionen sein, für eine Zusammenarbeit, die für den Strukturwandel in unserem Land wegweisend geworden ist. Ich bin der Landesanstalt für Rundfunk und ihren souveränen Gremien dafür dankbar, daß sie im Dezember ein positives Zeichen für diese Filmstiftung gesetzt haben. Die Rundfunkkommission hat beschlossen, einen bestimmten Teil der Gebührenmittel, die die LfR

bekommt, dem WDR und damit der Filmstiftung zuzuleiten. Das gibt der Filmstiftung finanzielle Planungssicherheit.

In erster Linie möchten wir Fördermittel für Filmprojekte in Nordrhein-Westfalen vergeben. Das soll die Hauptaufgabe sein. Aber es geht auch um Dienstleistungen für die nordrhein-westfälische Filmwirtschaft, die im Aufbau ist und die sich weiter aufbauen muß. Darum geht es hier nicht um eine reine Verwaltungsstelle zur Abwicklung von Förderanträgen, sondern es geht um die Funktionen eines Fördergremiums und eines Dienstleistungsunternehmens. Nicht bloß Anträge zur finanziellen Förderung von Filmprojekten sollen entgegengenommen werden, sondern die Filmstiftung soll auf den Prozeß der Projektentwicklung und auf ihre Realisierung einwirken. Aus der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen kann ein Initiator werden, eine Ideenbörse, ein Anstifter, ein Vermittler und ein Helfer für neue Filmprojekte in Nordrhein-Westfalen. Das kann die Förderung der Filmwirtschaft und der Filmkultur bedeuten.

Wir wollen in Nordrhein-Westfalen eine Kino- und eine Fernsehfilmstiftung sein, und wir wollen weder in Provinzialismus abgleiten noch uns kosmopolitisch überheben. Die größeren nordrhein-westfälischen Filmproduktionsunternehmen sollen in die Lage versetzt werden, in größeren Projektdimensionen als jetzt zu denken. Mit nicht geringerer Intensität möchten wir aber auch die kleineren Filmemacher, die es bei uns gibt, pflegen. Im Augenblick erörtern wir das Konzept mit dem WDR. Im März wollen wir den Dialog mit den Vertretern der Filmwirtschaft und der Filmkultur fortsetzen. Dann können wir diese Stiftung gründen.

Wie es die Vertreter der beiden Oppositionsfraktionen im Hauptausschuß getan haben, hat Herr Kollege Rohde nun auch hier noch einmal die Übernahme der Regelungen der Kurzberichterstattung kritisiert. Ich verstehe das nicht. Herr Kollege Rohde hat recht: Noch ist das nicht beschlossen. Der Staatsvertrag ist zwar beschlossen, aber er ist noch nicht überall unterzeichnet. Aber es gibt ja keine inhaltlichen Bedenken - jedenfalls im Hauptausschuß nicht - gegen diesen Entwurf.

Es gibt Bedenken der Sportverbände. Aber wir stehen hier nicht vor der Frage, was die Sportverbände wollen, sondern was für den Zuschauer und für den Zuhörer gut ist und was wir diesem Zuschauer und diesem Zuhörer als Minimum anzubieten haben. Um diese Minimalregelung geht es.

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) Das, was im Staatsvertrag von allen Ministerpräsidenten unterzeichnet worden ist, ist ein ausgewogener Kompromiß zwischen dem allgemeinen Informationsinteresse und den finanziellen Interessen der Sportvereine und der Sportverbände.

Am 15. März wollen wir diesen Staatsvertrag unterzeichnen, nachdem wir in der Sache einig sind. Dann kann er wegen der Wahlen, vor allen Dingen wegen der dann nicht mehr stattfindenden Plenarsitzungen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, wohl nicht mehr ratifiziert werden. Das geht erst gegen Ende des Jahres.

Uns geht es doch nur darum, daß wir den Vorteil nutzen, die Regelungen schon jetzt bei uns in Kraft setzen zu können, wenn alle elf Länder ihnen zustimmen. Und mit einer Änderung des Textes rechnet niemand. Wenn der Fall einträte, müßten wir entsprechend handeln. Aber der Chef der Staatskanzlei hat ja schon gesagt, daß Schleswig-Holstein so handelt, daß andere Länder so handeln, daß vermutlich der Freistaat Bayern so handelt.

- (B) Dann will ich noch etwas zur Frage der bezahlten Wahlwerbung sagen. Der Anlaß der Regelung war die Schaltung von Wahlspots bei RTL plus und SAT 1. Ich meine, wir müssen bei allen Wahlen für alle Parteien Chancengleichheit sichern. Dazu gehört die gleichgewichtige Verbreitung von Wahlsendungen im Rundfunk. Die Chancengleichheit aller Parteien, die das Bundesverfassungsgericht fordert, darf nicht dadurch unterlaufen werden, daß sich besonders finanzstarke Parteien zusätzliche Sendezeit kaufen können. Das ist gemeint. Auch das war Ansicht der Mehrheit der Sachverständigen bei der Anhörung im Hauptausschuß. Die Auffassung der Landesregierung und der SPD-Fraktion in diesem Punkt wird von den Direktoren aller Landesmedienanstalten geteilt. Auch die Landesmedienanstalten in den CDU-regierten Ländern vertreten diese Auffassung.

Herr Kollege Rohde hat etwas zum lokalen Rundfunk gesagt; ebenso Herr Kollege Eifring. Sie haben die Frage angesprochen, ob das Rahmenprogramm schon vorher genutzt werden soll. Sie, Herr Kollege Eifring, nehmen an, daß hätte mit dem 13. Mai zu tun.

(Eifring (CDU): So ist es!)

Das glaube ich nicht. Das ist ein Sonntag. Ich weiß gar nicht, ob es an diesem Tag ausgestrahlt wird. Nur, daß Sie meinen, wir glaubten, die Wahlentscheidung der Bürger richtete sich danach, ob es das Rahmen-

- programm schon gäbe oder nicht, daß beinhaltet eine Unterschätzung der Bürger. (C)

(Zustimmung bei der SPD)

Etwas anderes ist es, daß wir, nachdem Sie uns jahrelang gefragt haben, wo denn der Lokalfunk bliebe, warum er denn nicht käme, gerne den ersten Termin wahrnehmen möchten. Wenn wir nun eine Reihe von Lokalveranstaltungen haben, die am 1. April anfangen können, dann wollen wir sie doch nicht hindern, sondern uns freuen und fragen, ob sie uns auch einmal interviewen. Ich habe den Eindruck, daß Sie uns stärker mißtrauen, als es sich von der Sache her ergeben kann.

Wenn die Lokalradios auf Sendung gehen, dann sind ihre Frequenzen sofort eingeführt. Die Regelung gibt dem Rahmenprogrammveranstalter die Möglichkeit, seine Anfangsinvestition kurzfristig zu amortisieren. Das kann helfen, den Mitteltransfer vom Rahmenprogrammveranstalter zu den Lokalradios zu beschleunigen. Die Regelung ist so flexibel, daß man auf Einzelfälle eingehen kann. Wenn es zwischen Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften Spannungen geben sollte, ob eine solche Vorabnutzung sinnvoll ist, dann kann das die Landesanstalt für Rundfunk in ihren Entscheidungsprozeß einbeziehen. Die Regelung, die die SPD-Fraktion hier vorschlägt, ist eine "Kann-Regelung". Die Landesanstalt für Rundfunk wird in Konfliktfällen sicher so entscheiden, daß den Interessen des Lokalradios Rechnung getragen wird. (D)

Sie haben im Hauptausschuß ferner die Teilnahmemöglichkeit für Vertreter der Landesregierung in den Gremien und in den Ausschüssen kritisiert. Offenbar haben Sie nicht kritisiert, daß es Rundfunkgesetze und Gremien gibt, die den Vertretern der Landesregierung sogar Stimmrecht gewähren. Sie machen dort die gesamte Öffentlichkeitsarbeit der Anstalt, wenn ich an den bayerischen Innenminister denke.

Wir möchten, daß die Mitarbeiter der Landesregierung dabei sein können, weil ihr oft gefragter Rat gerne gehört wird. Das bestimmt niemanden; das verpflichtet niemanden; aber das ist besser, als wenn man nur die Protokolle nachliest. Den Programmausschuß halten wir wegen der besonderen Qualität von Programmfragen heraus.

Ich gestehe, daß ich gelegentlich besonders darüber bedrückt bin, daß sich viele Bürger an mich wenden, wenn sie Beschwerden über den WDR haben. Ich muß sie dann immer an den WDR verweisen. Sie können gar nicht begreifen, daß ich nicht auch einmal sagen

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) kann, daß mir diese oder jene Sendung unsittlich, unmoralisch oder unchristlich vorkommt. Ich darf es nicht, sondern bin an strikte Regeln gebunden. Das ist auch ganz gut. Aber es ist nicht immer verständlich zu machen. Damit es verständlich bleibt, sage ich: Im Programmausschuß wollen wir nicht sein. Aber im Entwicklungsausschuß, im Finanzausschuß, da möchten wir schon gerne mit am Tisch sitzen, ohne Stimmrecht zu haben und ohne einzuwirken auf das, was im Gremium geschieht.

Weiterhin hat Herr Kollege Rohde als letztes eine Frage gestellt und sie beantwortet mit: "Aha, da sieht man es ja; so sind die: Die Liberalen dürfen nicht drin sein, aber die IG Medien gleich mit drei Leuten." - Daraus schließt er eine engere Nähe zur IG Medien als zur F.D.P.

(Schultz-Tornau (F.D.P.): Das ist ja wohl nicht abwegig!)

- Doch, das ist völlig abwegig. Das widerspricht jeder Lebenserfahrung. Sie wissen doch, daß das, was Sie da sagen, von Ihrem Standpunkt aus auf eine andere Weise konsequent ist. Sie sind doch nicht nur gegen die drei Vertreter der IG Medien. Sie waren doch dagegen, daß die IG Medien überhaupt in dem Gremium ist, auch nur mit einem Vertreter. Sie haben das doch damals abgelehnt.

- (B) Sie haben doch abgelehnt, daß der Schriftstellerverband, die Deutsche Journalistenunion, die Rundfunk- und Fernsehfilmunion im jetzigen alten Rundfunkrat vertreten ist. Nun schließen sich diese drei Verbände in einer Gewerkschaft zusammen, und wir wollen durch den vorliegenden Entwurf nur klarstellen, daß es bei der bisherigen Regelung bleibt. Ich glaube, daß Sie hier einen Popanz aufbauen.

Es ist ein Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, ohne spektakuläre Neuregelungen, aber mit einer Reihe von wichtigen Detailvorschriften, mit denen wir neue Rundfunkentwicklungen aufgreifen, neue Aktivitätsfelder für Medienunternehmen in unserem Land erschließen.

Der Entwurf hätte eigentlich breite Zustimmung in diesem Hause verdient. Wenn er sie nicht findet, liegt das vielleicht auch am Datum, wenn auch nicht an dem vom 16. Februar. Wir versuchen es dann mit der klaren Mehrheit der SPD-Fraktion. Wir gehen in der Medienpolitik einen Weg, der auf Vielfalt und Liberalität ausgerichtet ist. Er fühlt sich dieser Vielfalt und dieser Liberalität verpflichtet, aber er hält es nicht für ehren-

rührig, wenn die SPD als die Partei erkannt wird, die sich für Vielfalt und Liberalität seit langem und mit Erfolg einsetzt. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herr Abg. Dr. Heimes für die Fraktion der CDU.

Dr. Heimes (Essen) (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, Herr Büssow! Der in der Tagesordnung ausgewiesene Antrag der CDU-Fraktion vom 21. März 1989 hatte zum Ziel, nicht erledigte Prüfvermerke des Landesrechnungshofs zu publizieren, damit wir als Abgeordnete in der Lage seien, den aufgeworfenen Problemen wohlinformiert nachzugehen. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis - das will ich einmal an den Anfang setzen -, daß diese unsere Forderung übernommen wurde und in § 64 des Landesrundfunkgesetzes Regelung erfahren soll.

Weniger erfreulich ist für uns, Herr Ministerpräsident, daß die bezahlte Werbung für Parteien ausgeschlossen werden soll, obwohl die Anhörung zum Thema nach unserer Auffassung eindeutig klargestellt hat, daß mit Werbung im Staatsvertrag nicht nur Wirtschaftswerbung im engeren Sinne gemeint sein muß, sondern daß darunter auch eine Ideenwerbung verstanden werden könnte, die den Parteien, insbesondere aufgrund ihres Verfassungsranges, bezahlte Werbung im Rundfunk gestattet. Außerdem sehen wir mehr als einen erheblichen Schönheitsfehler darin, daß die SPD, wenn sie schon das Werbeverbot für die Parteien will, nicht zugleich, auch ein Verbot für die Regierung dokumentieren möchte.

Meine Damen und Herren, wir sind nicht beruhigt mit der Feststellung, das sei sowieso selbstverständlich, sogar verfassungsrechtlich. Wenn es so selbstverständlich ist, warum soll es dann nicht zur Klarstellung auch so formuliert werden?

(Büssow (SPD): Weil es vielleicht etwas anderes meint!)

Ich habe den Eindruck, daß sich die Sozialdemokraten auf der einen Seite durch die Redaktionen des WDR so hinreichend gewürdigt vorkommen, daß sie auf bezahlte Werbung verzichten können, und daß sie auf der anderen Seite ihren politischen Gegnern, die diese Würdigung in den Medien nicht erfahren, einen Weg über die bezahlte Werbung auf jeden Fall verwehren wollen, und daß die

(Dr. Heimes (Essen) (CDU))

- (A) Sozialdemokraten natürlich ihrer Regierung ein Türchen offenhalten möchten.

(Frau Robels (CDU): Es ist immer gut, wenn man sich ein Türchen offenhält!)

Den Versuch eines parteilichen Vorteils für die Sozialdemokraten sehen wir auch darin, daß nach wie vor daran festgehalten wird, Herr Ministerpräsident, die IG Medien sollten jeweils dreimal im Rundfunkrat und in der Rundfunkkommission vertreten sein, obwohl wichtige gesellschaftlich relevante Gruppen in den genannten Medien fehlen. Herr Dr. Rohde hat mit Recht auf eine dieser gesellschaftlich relevanten Gruppen hingewiesen.

(Frau Robels (CDU): Zwei zuviel!)

Dadurch stimmen gegenüber Kirchen zum Beispiel, die ja auch differenzierte innere Strukturen aufweisen, und auch gegenüber anderen die Proportionen nicht mehr. Dieses halten wir für einen bemerkenswerten Fehler.

(Frau Robels (CDU): Sehr richtig!)

Ich muß aber fragen, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie: Kommt es Ihnen darauf überhaupt an oder geht es - wie ich vermute - tatsächlich nur um die Absicherung linker Mehrheitsverhältnisse in den Aufsichtsgremien des WDR und der Landesrundfunkanstalt, unabhängig von politischen Mehrheiten in Nordrhein-Westfalen, also über Wahltag hinaus?

(B)

Die Staatsferne des WDR und der Landesanstalt für Rundfunk sehen wir dadurch zusätzlich gefährdet, daß die Landesregierung, die ja die Aufgabe der Rechtsaufsicht über die genannten Institutionen wahrzunehmen hat, auch in deren internen Ausschüssen Sitz und jederzeitiges Rederecht verlangt. Bei unserer ersten Lesung hier im Hause hatten wir den Eindruck, daß sich Mitglieder der SPD-Fraktion selbst dabei auch nicht wohlfühlten. Sie haben sich aber nur dazu durchringen können, nunmehr vorzuschlagen, daß die Landesregierung beim Programmausschuß auszuschließen sei, im übrigen aber den gewünschten Zutritt zu allen anderen Ausschüssen habe.

Heute sagt der Ministerpräsident, er wolle auch gar nicht im Programmausschuß sitzen. Da müssen wir wieder einmal vermuten, Herr Ministerpräsident, Sie wollen zwar die Nutznießer des WDR überall da, wo es zu machen ist, sein, aber nicht Verantwortung bei Klagen aus der Bevölkerung mittragen müssen. Da ziehen Sie die Hände lieber zurück.

Wir halten diese Regelung für das Aufkleben eines Flickens, für eine Show, damit der Anschein sorgfältig gewahrter Staatsferne erweckt werde. Für uns ist das Ganze der fatale Versuch, zusätzlichen - und zwar parteilichen - Einfluß auf Medien zu gewinnen.

(C)

(Zustimmung bei der CDU)

Mit der Drucksache 10/5228 hat die SPD-Fraktion noch eine Gesetzesänderung zur Stärkung des WDR nachgeschoben. Übrige Gelder der Landesanstalt für Rundfunk sollen durch den WDR nicht nur für die Filmförderung, sondern auch für die Hörspielförderung verwendet werden. Damit hat sich der Hauptausschuß gar nicht befassen können. Aus diesem Grunde müssen wir diese Regelung noch einmal zusätzlich ablehnen.

Im Hauptausschuß hat die SPD-Fraktion nach der ersten Lesung ein neues Problem in den Gesetzentwurf der Landesregierung eingeführt: die Kurzberichterstattung für Sport und sonstige wichtige Ereignisse. Dem Ministerpräsidenten ist unverständlich, daß wir dem nicht zustimmen wollen. Ich sage Ihnen aber: Dem Grundgedanken wollen wir gern näher treten. Nur halten wir es um der Sache willen für schädlich, eine solche Regelung isoliert für Nordrhein-Westfalen anzustreben und nicht zunächst einmal den Versuch zu unternehmen oder zu Ende zu führen, eine bundeseinheitliche Regelung zu erreichen.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Da gibt es doch das Instrument eines Staatsvertrages!

Herr Ministerpräsident, nur bundeseinheitlich macht die angestrebte Regelung für uns Sinn. Vielleicht ergäbe sich sogar auch noch die Chance, daß sich die betroffenen Sportverbände mit den Medien in einer bundesweiten Regelung vertraglich einigen.

Die von der SPD jetzt vorgesehene Lösung halten wir für einen zu kurzen Wurf und auch für zuwenig geprüft und im Detail noch zuwenig durchdacht. Darum können wir dieser Regelung nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Für den Lokalfunk will die SPD die vorläufige Genehmigung eines Rahmenprogramms durch die Veranstaltergemeinschaft möglich machen - Herr Kollege Elfring hat schon darauf hingewiesen -, selbst wenn die Veranstaltergemeinschaft noch nicht durch die Landes-

(Dr. Heimes (Essen) (CDU))

- (A) Rundfunkkommission zugelassen ist. Voraussetzung soll sein, daß der Veranstalter des Rahmenprogramms gegenüber der Landesanstalt für Rundfunk seine Zustimmung erklärt. Das ist eine Regelung, meine Damen und Herren, die dazu führen könnte - und wahrscheinlich führen muß -, daß eine Beschäftigung mit alternativen Rahmenangeboten gar nicht erst geprüft wird -

(Zustimmung bei der CDU)

zum Vorteil eines bestimmten Anbieters, den wir alle kennen und der genannt ist: zum Vorteil des WDR. In dieser Angelegenheit sind wir gegen jeden Anschein, Entscheidungen von Veranstaltergemeinschaften in eine bestimmte Richtung zu drängen.

Noch ein Wort zu der Forderung der F.D.P., Herr Dr. Rohde, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Rundfunk wie Angestellte und Mitarbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen zu besolden! - Die bisherige gesetzliche Regelung läßt offen, welche Regelung die Landesanstalt für die Besoldung ihrer Mitarbeiter schließlich wählt.

Wir haben die Landesanstalt für Rundfunk als eine Anstalt öffentlichen Rechts gewollt und sollten ihr die Souveränität zugestehen, ihre internen Angelegenheiten im Rahmen des Gesetzes selbst zu regeln. Das schließt ja die Rechtsaufsicht der Landesregierung nicht aus und auch nicht die Monita des Landesrechnungshofs, wenn die von der Landesanstalt getroffenen Regelungen unangemessen sein sollten. Wir möchten den Grund des Landesrechnungshofs zur Klage über die gefundene Lösung der Landesanstalt für Rundfunk aber nicht jetzt schon zum Anlaß nehmen, der Anstalt des öffentlichen Rechts eine bestimmte Besoldungsart durch Landesgesetz vorzuschreiben.

- (B) Die Absicht der F.D.P., meine Damen und Herren, die Lösungen in angemessenem Rahmen zu halten, finden unsere volle Sympathie. Wir möchten aber zunächst einmal den liberaleren Weg gehen.

Wenn wir den Gesetzentwurf der Landesregierung auch in der jetzigen Fassung ablehnen, dann tun wir das nicht, weil wir als Opposition der Landesregierung und der SPD-Fraktion noch einmal widersprechen möchten. Wir tun es, weil der Gesetzentwurf ungereimt und für uns nicht zustimmungsfähig ist. Wir meinen, es sollte zunächst einmal Energie darauf verwendet werden, endlich Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen zu praktizieren. Daß dies bisher erfolglos war, paßt zwar ins Bild der Tatkraft unserer Landesregierung und

insbesondere des Regierungschefs, ist aber gleichwohl nicht als Ruhmesblatt zu verkaufen. (C)

Wir teilen die erklärte Absicht der F.D.P., die rechtlichen Regelungen sowohl für den WDR als auch für den Lokalfunk würden besser auf eine neue Grundlage gestellt. Meine Damen und Herren, wir werden dafür werben, daß es nach der Landtagswahl gelingt!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Es spricht jetzt Herr Abg. Blumenberg für die Fraktion der SPD. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege.

Blumenberg (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich kurz zum Gesetzentwurf der F.D.P. für ein Gesetz zur Durchsetzung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen äußern. Es würde mich zwar reizen, zunächst auf einige vorhergehende Bemerkungen einzugehen; aber ich will meinem Kollegen Jürgen Büssow noch Zeit übriglassen, damit er das nachher noch tun kann.

In diesem Gesetzentwurf geht es einzig und allein um die zwangsweise Einführung des Bundesangestelltentarifs in dieser Institution öffentlichen Rechts. Wir haben geglaubt, daß Sie Ihren Antrag nach der Anhörung im Hauptausschuß zurückziehen; denn es war doch geradezu blamabel, wie Sie sich dort haben belehren lassen müssen - ganz abgesehen von der Tatsache, daß die von Ihnen genannten Sachverständigen erst gar nicht erschienen sind. (D)

Der Sachverständige Professor Dr. Stahlhacke, ein sicherlich anerkannter und vielleicht der führende Tarifvertrags-experte in der Bundesrepublik, hat ganz eindeutig erklärt, daß der Landesgesetzgeber nicht willkürlich einer von ihm gegründeten rechtsfähigen Körperschaft öffentlichen Rechts die Tariffähigkeit nehmen oder sie einschränken kann.

Unser Tarifvertragssystem habe nicht von ungefähr den einzelnen Arbeitgeber für tariffähig erklärt. Dahinter steckt die Idee, daß die Koalitionen der Arbeitnehmer auf jeden Fall Partner vorfinden sollen, mit denen sie die Arbeitsbedingungen aushandeln können. Auf diese Weise wird die in Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes garantierte Koalitionsfreiheit erst ermöglicht. Wir sehen keine Veranlassung, einem Gesetzentwurf zuzustimmen, der einer rechtlichen Über-

(Blumenberg (SPD))

- (A) prüfung mit Sicherheit nicht standhält. Auch ein Hinweis auf das niedersächsische Modell ändert daran nichts, da Dr. Stahlhacke ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß sich die höchstrichterliche Entscheidung nicht auf die Frage der Koalitionsfreiheit bezogen hat.

Unabhängig von diesen Überlegungen darf ich noch einmal auf meine Ausführungen bei der Einbringung des Gesetzes hinweisen. Selbst wenn man all diese Bedenken außer acht ließe, würde keine Mark gespart, da die bestehenden Arbeitsverträge weiterwirken. Man kann abschließend eigentlich nur feststellen, daß die F.D.P. schon ein recht sonderbares Verhältnis zur Tarifautonomie hat. Gestern wollte sie sich in die laufenden Tarifverhandlungen zur Arbeitszeitverkürzung einmischen, heute möchte sie die Tarifautonomie gleich durch ein Gesetz aushebeln.

Ich würde Ihnen von der F.D.P. gern die Grußworte vortragen, die die jeweiligen F.D.P.-Vorsitzenden auf den großen Gewerkschaftskongressen gesprochen haben. Diese haben die Tarifautonomie als einen der Grundpfeiler der Demokratie dargestellt. Offensichtlich handelt es sich dabei nur um Sonntagsreden. In der Praxis sind Sie ständig dabei, Forderungen zu stellen, die geeignet sind, die Tarifautonomie zu unterlaufen. Das macht Ihr Wirtschaftsminister in Bonn, das tun Sie in ständiger Wiederholung hier im Landtag. Es ist geradezu absurd, wenn die F.D.P., die ansonsten immer nach weniger Staat ruft, ausgerechnet bei der gut funktionierenden Tarifautonomie nach mehr Staat ruft.

(Tschoeltsch (F.D.P.): Absurd!)

Wir bleiben dabei, daß die Tarifautonomie ein wesentliches Element der freiheitlichen Demokratie ist, weil sie den Arbeitnehmern in der Bundesrepublik über ihre Koalitionen, über ihre Gewerkschaften die Beteiligung an der Gestaltung ihrer eigenen Arbeitsbedingungen einräumt. Wir sind überzeugt, daß die Arbeitnehmer in der DDR das nicht anders sehen. Ein Großteil der dortigen Freiheitsbewegung will den staatlichen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen beseitigen und durch eine Tarifautonomie nach unserem Beispiel ersetzen. Dies ist ein Grund mehr dafür, uns für die Sicherung dieser im Grundgesetz verbürgten Rechte einzusetzen.

Lassen Sie mich zum Abschluß sagen: Wir lehnen den Antrag der F.D.P. ab. Wir sind überzeugt, daß die Selbstverwaltungsorgane der Landesanstalt für Rundfunk durchaus in der Lage sind, den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit durchzusetzen. - Danke!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abg. Büssow von der Fraktion der SPD das Wort.

Büssow (SPD): Sie gestatten, daß ich noch einmal das Wort ergreife! - Ich schließe mich den Grüßen und Worten des Ministerpräsidenten an den Kollegen Elfring an. Ich habe mit ihm hier große Schlachten geführt - heute ist das nicht mehr so. Ich freue mich, daß wir uns hier begegnen und trotzdem ein kollegiales Verhältnis entwickeln konnten. Ich werde die Schlachten alle in guter Erinnerung bewahren.

Auch der Kollege Blumenberg hat heute das letzte Mal hier gesprochen. Er war zehn Jahre für die SPD-Fraktion im Hauptausschuß; dafür bedanke ich mich. Beide Kollegen scheiden von sich aus aus, ich werde mich erneut dem Wählervotum stellen.

In Erinnerung an die Auseinandersetzungen, Herr Kollege Elfring, möchte ich an das anknüpfen, was Sie vorher gesagt haben. Sie haben gesagt, daß erstens die SPD-Vorstellungen die Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zum Ziel hätten, daß wir zweitens den privaten Rundfunk verformt hätten und daß es drittens um den Erhalt sozialdemokratischer Wunschvorstellungen, Gedankenwelten, gehe.

Zum ersten! Ich will das gerne aufnehmen und bejahen. Wir wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk angesichts der kommerziellen Entwicklung im Rundfunkbereich in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa stärken, damit er die Herausforderungen des Programmwettbewerbs bestehen kann. Da haben Sie völlig recht, daß ist unser Ziel. Im Umkehrschluß könnte man sagen: Sie, Herr Kollege Elfring von der CDU, wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk schwächen, damit er den Wettbewerb nicht mehr aushalten kann. Diese Auffassung können wir nicht teilen, das ist nicht unser Ziel.

Die Frage, ob sich die privaten Veranstalter im Hinblick auf das Programm nicht selbst verformen, und die Tatsache, daß sie den Erwartungen, die Sie ihnen gegenüber gehegt haben, nicht gerecht werden, zeigen Äußerungen beispielsweise aus Bayern, aus Baden-Württemberg und auch aus NRW. Sie befassen sich in der Kommission der Landesanstalt für Rundfunk doch sehr kritisch mit dem Programm der privaten Veranstalter! Was da jetzt über den Äther und die Kanäle flimmert, haben Sie doch nicht erwartet! Wir haben es gesagt, deshalb regt es uns auch nicht auf. Wir haben gesagt: Genau so, wie Sie es heute beklagen, werden die Programme aussehen!

(C)

(D)

(Büssow (SPD))

- (A) Ich kann mich erinnern, daß Sie gesagt haben: Mein Gott, der umfangreiche Ordnungswidrigkeitenkatalog und die vielen abgestuften Eingriffsrechte brauche man doch nicht, so knebele man die privaten Veranstalter. Nutzen Sie doch diese Instrumente der Rechtsaufsicht, die wir Ihnen ins Gesetz geschrieben haben! Beschweren Sie sich nicht über die mangelnde Programmqualität, sondern nehmen Sie die Aufsichtsfunktion durch die Landesanstalt, einem pluralen Gremium, in dem Sie stellvertretender Vorsitzender sind, wahr!

Nun noch etwas zu dem Begriff der Modellkonsistenz! Sie sagen, wir unterschieden nicht klar zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem System - von den Fachleuten Modellkonsistenz genannt. Sie sagen, die Modellkonsistenz werde nicht eingehalten. In diesem Punkt bin ich mit der F.D.P. einig. Ich erinnere an die letzte Debatte hier im Plenum, in der ich gesagt habe: Keine müde Mark für weitere öffentlich-rechtliche Kulturprogramme! Hier ist jetzt Feierabend, das Ende der Fahnenstange ist erreicht. Wir haben die Kulturprogramme 1 plus, 3-SAT, ZDF und die ersten und dritten Programme der ARD. Keine weitere Programmausweitung durch Gebühren!

Wenn man diesem Grundsatz zustimmt, müssen Sie jetzt gleichzeitig überlegen - wenn Sie trotzdem mehr Kultur im Fernsehen wollen -, ob es nicht eine Kooperation von privaten und öffentlich-rechtlichen Veranstaltern im Medienmarkt Europas geben kann und soll. Dann verlassen Sie die Modellkonsistenz, weil Sie dann neue Wege gehen müssen. Sie müssen flexibel sein für neue und andere Entwicklungen. Es kann doch nicht so sein - das können Sie auch nicht wollen -, daß deutsche Rundfunkanstalten oder auch deutsche Veranstalter, private wie öffentlich-rechtliche, in Europa gegenüber europäischen Veranstaltern benachteiligt sind, wo das möglich ist.

Ein nächster Punkt, den ich noch aufgreifen wollte, ist die Frage des Rahmenprogramms. Ich finde, Sie haben ein Horrorgemälde gezeichnet. Das trifft so nicht zu, das läßt die Rechtsgrundlage auch nicht zu. Hier können sich ja konkurrierende Veranstalter bewerben. Ich habe auch den Eindruck, daß das der Fall ist; mehr als ein Antrag auf eine Lizenz wird vorliegen. Jedenfalls ist im Rundfunk den lokalen Veranstaltern freigestellt, für welches Programm sie sich entscheiden wollen. Ich räume ein, daß es da Affinitäten gibt; das weiß ich auch. Aber die prinzipielle Wahlfreiheit ist gewährleistet. Kein Veranstalter muß ein bestimmtes Rahmenprogramm übernehmen, selbst wenn es am 1. April anfangen sollte - das ist mein Geburtstag; ich würde mich natürlich freuen, das ist ja klar. Aber

auch, wenn es nicht anfangen würde, macht das überhaupt nichts, tut das der Medienpolitik in Nordrhein-Westfalen überhaupt keinen Abbruch. (C)

Ich möchte ein Wort zu den Ausführungen von Prof. Stahlhacke im Hauptausschuß sagen. Es ging dabei um die Wirtschaftlichkeitsberechnung. In der Begründung unserer Vorlage ist vom Kollegen Dr. Pohl von der CDU sehr schön ausgeführt worden, warum der F.D.P.-Gesetzentwurf, wie er uns hier vorgelegt worden ist, verfassungswidrig ist. Das hat der Kollege Pohl ja dankenswerterweise zusammengefaßt; dies hatte aber auch schon Prof. Stahlhacke gesagt. Denn es gibt in unserer Gesellschaft keine rechtliche Institution, die Tarifizensur ausüben kann. Auch nicht der Landesrechnungshof! Der Gutachter bezweifelte, ob der Landesrechnungshof überhaupt eine Rechtsgrundlage zur Tarifizensur habe, nämlich zur Qualifizierung der Eingruppierung der Mitarbeiter der LfR.

Da muß ich einmal ein Wort an die Berichterstattung in Nordrhein-Westfalen sagen. Ich finde das sehr interessant. Was sind die Zeitungen in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik über die Tarifabschlüsse der LfR hergefallen! Ganze Spalten und Schlagzeilen sind damit beschrieben worden. Aber als ein Gutachter in Zweifel stellte, ob der Landesrechnungshof Tarifizensur ausüben dürfe, die er nicht ausüben darf, als das bekannt wurde, gab es keine Berichterstattung. (D)

Das nenne ich übrigens eine restringierte Öffentlichkeit, das ist eine eingeschränkte Öffentlichkeit. Vielleicht wird sich das ja ändern, wenn in Zukunft Parlamentssitzungen live übertragen werden; denn das 'Geheimste', was es in unserer Gesellschaft gibt, sind ja die Sitzungen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das wissen wir ja alle gemeinsam; darüber wird ja wenig berichtet.

Jetzt lassen Sie mich noch etwas dazu sagen, Herr Kollege Elfring: Man könne eine rote Linie in der Medienpolitik der SPD erkennen. Darauf bin ich stolz. Natürlich gibt es eine Linie in der Medienpolitik der SPD in Nordrhein-Westfalen! Wir wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärken und gleichzeitig den Markt öffnen für private Veranstalter.

Sie haben ja gar nicht über Fernsehen geredet. Wir sind einer der interessantesten

(Büssow (SPD))

- (A) Fernsehproduktionsstandorte in der Bundesrepublik, vielleicht sogar in Europa. Jeder renommierte, große nationale Fernsehveranstalter mit Sitz in der Bundesrepublik möchte nach Nordrhein-Westfalen kommen.

(Beifall des Abg. Dr. Dammeyer (SPD))

Das hängt natürlich auch mit der Bevölkerungszahl zusammen; das hängt mit der Marktgröße zusammen; es hängt aber auch mit der Politik zusammen, die in Nordrhein-Westfalen die Mehrheitsfraktion und die Regierung in dieser Frage in den letzten Jahren geprägt haben.

(Beifall bei der SPD - Frau Robels (CDU): Das stimmt nicht!)

Hier fühlt sich keiner behindert. Im Gegenteil, sie möchten hierhin, sie möchten sich sogar bewerben für lokale Frequenzen. So interessant ist dieses Land für sie; ein solches Klima haben wir entwickelt, übrigens immer gegen Ihre Stimmen! Da, wo bei privaten Veranstaltern die Defizite im kulturellen Bereich waren, haben wir die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, zum Beispiel mit dem Fenster der DCTP ein Kulturfenster zu machen - ein Kulturfenster, bei dem sogar die öffentlich-rechtlichen Anstalten Mühe haben, so etwas auch anzubieten. Es ist bei RTL und SAT 1 etabliert.

- (B) Wir haben ein Nachrichtenmagazin von einem privaten Veranstalter, der bereits den Grimme-Preis gewonnen hat für die Art der Berichterstattung, nämlich: "SPIEGEL-TV". Und es wird demnächst bei den privaten Veranstaltern - alles auf nordrhein-westfälischer Rechtsgrundlage - ein "Stern-TV" geben, was auch ein Nachrichtenmagazin wird. Natürlich tut das den Öffentlich-Rechtlichen weh; zum Teil werden auch Mitarbeiter herausgekauft. Aber hier ist auch ein Ansporn für den Programmwettbewerb bei den Öffentlich-Rechtlichen, den übrigens der Westdeutsche Rundfunk gar nicht fürchten muß. Er muß nur finanziell so ausgestattet werden, um diesen neuen Wettbewerb bestehen zu können.

Von der Filmstiftung ist die Rede gewesen. Die Filmstiftung ist genau die Klammer zu der Standortpolitik, die wir fünf Jahre gemacht haben: daß nämlich nicht nur der Standort stimmt, nicht nur die Technik und die Produktionsbedingungen stimmen, sondern auch die Förderung, so daß darüber private Veranstalter, Fernsehproduzenten und Filmproduzenten nicht nur in München, nicht nur in Hamburg, nicht nur in Amsterdam, in Brüssel oder Paris, sondern eben auch in der

Medienentwicklungssachse zwischen Köln, Düsseldorf und Oberhausen Filmproduktionen herstellen können. (C)

Ich kenne kein Land, ich kenne kein Parlament, Herr Kollege Elfring, das sich so intensiv mit den Fragen der modernen, der neuen Produktionstechnologien auseinandergesetzt hat. Ich spreche von HDTV, vom hochauflösenden Fernsehen.

(Zuruf der Frau Abg. Robels (CDU))

Wir wollen in Nordrhein-Westfalen, in Oberhausen und in Köln, Projekte für HDTV-Produktionen errichten. Schieben Sie das hier nicht weg! Wir sind in dieser Frage führend. HDTV-Produktionen sollen auch durch die Filmstiftung stark gefördert werden.

(Frau Robels (CDU): Das wird doch durch die Käufer bezahlt!)

Mit Düsseldorf beispielsweise denken wir, daß wir einen guten Standort für die elektronische Nachbearbeitung für die Werbewirtschaft bekommen. In Dortmund beispielsweise ist eine zentrale Ausbildungsstätte für Lokalredakteure etabliert worden, nicht nur für nordrhein-westfälische, sondern auch für bundesdeutsche lokale Radios. Wir wollen eine Fernstudienausbildung in Köln errichten, die neben der künstlerischen Ausbildung um praktische Ausbildungsprofile bereichert werden muß: vom Beleuchter bis zum Aufnahmeleiter, vom Kameramann über den Elektriker bis zum Requisiteur. (D)

(Zuruf der Frau Abg. Robels (CDU))

All diese Berufsgruppen entstehen in unserem Land.

Dazu muß ich Ihnen sagen: Sie haben uns nicht behindert; Sie haben uns zum Teil auch unterstützt. Aber es waren nicht Ihre Ideen, das muß ich Ihnen einmal sagen. Sondern es sind die Ideen, die aus der SPD heraus entwickelt und strebsam vorangetrieben worden sind. Darauf sind wir - nehmen Sie es uns nicht übel - auch ein bißchen stolz.

In der epd vom 10. Februar 1990 ist eine Analyse des Produktionslandes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht worden. Es kommen jetzt Produktionsfirmen aus München, aus Hamburg und Frankfurt, die sich in Köln, Düsseldorf und zum Teil auch in Oberhausen niederlassen. Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang müssen wir als Nordrhein-Westfalen auftreten, das müssen wir nordrhein-westfälisch empfinden. Wir sollten stolz darauf sein, daß das in unserem

(Büssow (SPD))

- (A) Land passiert. Wir können ein bedeutender europäischer Produktions-, Fernseh- und Filmstandort werden.

Das verdient auch Ihre Unterstützung, auf die wir jenseits aller Parteigrenzen - 13. Mai hin oder her - rechnen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, bei der wir über die drei Ziffern der Beschlußempfehlung Drucksache 10/5209 getrennt abstimmen:

Wir stimmen zunächst über die Ziffer 1 der Beschlußempfehlung Drucksache ~~10/5209~~ ab, nach der der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 10/4719 in der Fassung des Beschlusses des Ausschusses angenommen werden soll.

Hierzu liegt Ihnen mit Drucksache 10/5228 ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor, über den wir vorab abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 10/5228 angenommen.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über den Gesetzentwurf entsprechend Ziffer 1 der Beschlußempfehlung ab:

(B)

Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Ziffer 1 der Beschlußempfehlung unter Berücksichtigung des soeben angenommenen Änderungsantrages und unter Einbeziehung der vom Berichterstatter Abg. Büssow vorgebrachten Berichtigung des Artikels II Nr. 1 d seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

In Ziffer 2 seiner Beschlußempfehlung empfiehlt der Hauptausschuß, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 10/4204 für erledigt zu erklären. Wer dieser Empfehlung, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären, zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Ziffer 2 der Beschlußempfehlung angenommen und somit der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion für erledigt erklärt.

Wir stimmen nun über die Ziffer 3 der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses ab, nach der der Gesetzentwurf der Fraktion der

F.D.P. Drucksache 10/4733 abgelehnt werden soll. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Ziffer 3 der Beschlußempfehlung gegen die Stimmen der F.D.P. angenommen und somit der Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion in zweiter Lesung abgelehnt.

(C)

Abschließend stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 10/4330 ab. Wer dieser Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Wahl von Mitgliedern des Landesrechnungshofs

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/5213

Ich eröffne die Beratung. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 10/5213 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Wahlvorschlag einstimmig angenommen.

(D)

Ich rufe jetzt die miteinander verbundenen Punkte 4 bis 8 der Tagesordnung auf:

Punkt 4:

Wohnraumangebot und Sicherung tragbarer Mieten in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 40
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/4113

Antwort der Landesregierung
Drucksache 10/5027

Punkt 5:

Mobilisierung von Wohnraum für Studenten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/4829

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen
Drucksache 10/5214